



**KREIS
DÜREN**

DER LANDRAT

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Dienstgebäude
Moltkestr. 16, Düren

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

39/1 – VIG100_Str.

04. März 2021

Lebensmittelüberwachung

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG¹)

Ihr Antrag vom 21.11.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

zum Betrieb: "Shell Tankstelle", Im Großen Tal 1 in 52353 Düren

Sehr

mit Antrag vom 21.11.2020 beehrten Sie die Herausgabe folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum Betrieb: "Shell Tankstelle", Im Großen Tal 1 in 52353 Düren.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Nach Prüfung des Vorgangs beabsichtige ich Ihnen die begehrten Informationen zuzusenden. Eine Kopie der letzten beiden Kontrollberichte erhalten Sie in der Regel nach Ablauf von 14 Tagen nach Zustellung dieses Bescheides. Der Betreiber des angefragten Lebensmittelbetriebs erhält zeitgleich zu diesem Schreiben die Mitteilung über die beabsichtigte Veröffentlichung. Im Falle eines Rechtsschutzverfahrens kann sich die Übersendung der Kontrollberichte bis zur rechtlichen Klärung verzögern.

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/vig/>

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Sparkasse Düren
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SOUJDE33XXX

Postbank Köln
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale
0 24 21.22-0

Paketanschrift
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise
kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien
kreis-dueren.de/socialmedia

Soweit Sie beantragten, die angefragten Informationen in elektronischer Form (E-Mail) zu erhalten, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Ein rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen oder Postfach 10 10 51, 52010 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVO VG/FG – vom 07.11.2012 /GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

